

Gemeinde
Rielasingen-Worblingen

N i e d e r s c h r i f t

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2019

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: Uhr

Protokollführer: Thomas Niederhammer

Sachbearbeiter: Verena Manuth, Hartmut Riester, Martin Doerries, Matthias Möhrle

Presse: 2 Personen

Zuhörer: 1 Person

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Gemeinderates** mit Schreiben vom 25.06.2019 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Gemeinderat** beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

Fragemöglichkeit für Einwohner

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
2. Beschluss zur Annahme des Antrages auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens "Gänseweide – 3. Änderung"

3. Bebauungsplan "Gänseweide – 3. Änderung" und Örtliche Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans sowie den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften (Aufstellungsbeschluss)
 - b) Beschluss der öffentlichen Auslegung (Offenlage) des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß Paragraph 3 Absatz 2 Baugesetzbuch sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
4. Vergabe über die Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern gemäß Lernmittelverordnung für das Schuljahr 2019/2020
5. Bebauungsplan "Bei der Kapelle – 2. Erweiterung" und Örtliche Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet:
 - a) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes "Bei der Kapelle – 2. Erweiterung" sowie den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet
 - b) Beschluss der örtlichen Auslegung (Offenlage) des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß Paragraph 3 Absatz 2 sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
6. Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Kiesabbau (Trockenabbau) im Waldgebiet "Dellenhau" auf Gemarkung Hilzingen
☞ Nachbarbeteiligung
7. Haushaltszwischenbericht 2019 zum 30.06.2019
8. Ermächtigung zur Vergabe der Lieferung und Montage eines Aluminium-Steges über die Aach im Bereich Kreuzstraße
9. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
10. Verschiedenes

F r a g e m ö g l i c h k e i t f ü r E i n w o h n e r

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 70/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 25.06.2019		Az.: 022.22; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1:	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta (e)	<input type="checkbox"/>
	Binnig Beate (e)	<input type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e)	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2019

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:	Es lagen keine nichtöffentlichen Beschlüsse vor, die öffentliche bekannt zu geben waren.	
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 71/2019 GR/ö	Anlagen: 2	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 19.06.2019		Az.: 022.22; 022.32; 621.41	
Vorberatung GR/nö am 03.04.2019 / / /			

Einzuladen:	1) Schweizer Immobilien Service GmbH, Herrn Wolfgang Schweizer, Josef-Bosch-Straße 9, 78315 Radolfzell (17.00 Uhr) 2) Architekturbüro Schneck, Herrn Dipl.Ing. Architekt Erik Schaufelberger, Brennerstraße 47, 71229 Leonberg (17.00 Uhr) 3) B & B GmbH, Architekten & Ingenieure, Herrn Dipl.-Ing. Architekt Ekkehard Böhler, Lohnerhofstraße 9, 78467 Konstanz (17.00 Uhr) 4) Herr Rathfelder, GSA Körner GmbH, Buchbrünnleweg 41, 78479 Reichenau (17.00 Uhr)
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2:	Beschluss zur Annahme des Antrages auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens 'Gänseweide - 3. Änderung'
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta (e)	<input type="checkbox"/>
	Binnig Beate (e)	<input type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e)	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:						
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2019

Vorbericht:

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 03.04.2019 wurde vom Bauträger das Projekt „Betreutes Wohnen“ in der Gänseweide „Mevita“ ausführlich vorgestellt. Das Gremium erklärte sich mit großer Stimmenmehrheit damit einverstanden, dass der Bauträger auf der Grundlage der vorgestellten Planung weiterplanen kann.

Mit Schreiben vom 19.06.2019, welches Anlage zu dieser Einladung ist, beantragt der Bauträger die Annahme des Vorhabens auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Grundstück Flurstücknummer 5214/17, Gänseweide, der Gemarkung Rielasingen für den Neubau von Mehrfamilienhäuser mit betreuten Wohnungen und gemeinsamer Tiefgarage sowie entsprechender Änderung des Bebauungsplanes hierfür.

Damit der Gemeinderat umfassende Kenntnis von der geplanten Bebauung erhält, wird der Vorhabenträger das Vorhaben in der Gemeinderatssitzung im Rahmen einer Präsentation vorstellen. Im Übrigen wird auf die angeschlossenen Unterlagen verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Antrags auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens auf der Grundlage der vorgestellten Präsentation.

Sitzungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister den Investor Wolfgang Schweizer sowie die beauftragten Fachingenieure und Planer.

Herr Schweizer informiert, dass für das derzeitige Bauprojekt in der Gänseweide eine rege Nachfrage vorhanden sei. So betrage der Reservierungs- bzw. Verkaufsstand rund 35 %.

Was das nun vorgestellte weitere Projekt in der Gänseweide anbelangt, verweist Herr Schweizer darauf, dass landesweit insgesamt 10 gleichartige Projekte am laufen sind. Bei dem Projekt „Betreutes Wohnen“ – Mevita – handelt es sich um eine besondere Betreuungsform, die auf immer größer werdendes Interesse von Seiten der Bevölkerung stößt.

Der beauftragte Architekt, Herr Schaufelberger stellt anschließend das Projekt ausführlich vor. So sind 24 Wohneinheiten als Zweizimmerwohnungen, 6 Wohneinheiten als Einzimmerwohnungen und 6 Wohneinheiten als Dreizimmerwohnungen und somit insgesamt 36 Wohneinheiten für das betreute Wohnen vorgesehen. Zusätzlich sind Cafeteria und Veranstaltungsraum eingeplant.

In der Tiefgarage sind insgesamt – und dies teilweise rollstuhlgerecht – 59 Stellplätze projektiert.

Beschluss:

Nach dieser ausführlichen Vorstellung beschließt der Gemeinderat die Annahme des Antrags auf Einleitung des Bebauungsplansverfahrens auf der Grundlage der vorgestellten Präsentation.

13 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Enthaltung
----------------------	-----------------------	---------------------

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 72/2019 GR/ö	Anlagen: 5	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 19.06.2019		Az.: 022.22; 022.32; 621.41	
Vorberatung GR/nö am 03.04.2019 / / /			

Einzuladen:	1) Schweizer Immobilien Service GmbH, Herrn Wolfgang Schweizer, Josef-Bosch-Straße 9, 78315 Radolfzell (17.00 Uhr) 2) Architekturbüro Schneck, Herrn Dipl.Ing. Architekt Erik Schaufelberger, Brennerstraße 47, 71229 Leonberg (17.00 Uhr) 3) B & B GmbH, Architekten & Ingenieure, Herrn Dipl.-Ing. Architekt Ekkehard Böhler, Lohnerhofstraße 9, 78467 Konstanz (17.00 Uhr)

Tagesordnungspunkt Nr. 3:	Bebauungsplan "Gänseweide - 3. Änderung" und Örtliche Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans sowie den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften (Aufstellungsbeschluss) b) Beschluss der öffentlichen Auslegung (Offenlage) des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß Paragraph 3 Absatz 2 Baugesetzbuch sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta (e)	<input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e)	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2019

Vorbericht:

Sofern der Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt 2 die Annahme des Antrags auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Gänseweide – 3. Änderung“ beschlossen hat, kann nun der förmliche Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gänseweide“ sowie zur Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet gefasst werden (Aufstellungsbeschluss). Zu diesem Aufstellungsbeschluss wird auf die Begründung sowie auf die weiteren Unterlagen verwiesen, die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt sind. Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gänseweide“ erfolgt als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß Paragraph 13a Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 2 Baugesetzbuch.

Sofern der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss fasst, kann als weiterer Verfahrensschritt die Offenlage des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gänseweide – 3. Änderung“ und der Örtlichen Vorschriften für dieses Bebauungsplangebiets als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß Paragraph 13 a Absatz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (Aufstellungsbeschluss).
- b) Der Gemeinderat beschließt die Offenlegung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß Paragraph 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 2 Baugesetzbuch.

Sitzungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister den Investor, Herrn Wolfgang Schweizer sowie die beauftragten Architekten und Planer.

Aus Sicht der Städteplanung zeigt Architekt Wolfgang Böhler die Gründe des bestehenden Bebauungsplanes auf und erläutert den Vorentwurf des Rechtsplanes ausführlich. So ist bauplanungsrechtlich ein sogenanntes Sondergebiet (Anlagen für soziale, gesundheitliche und kulturelle Zwecke) ausgewiesen. Dabei wird auch auf die Bauvorschriften eingegangen.

Anschließend geht Herr Rathfelder ausführlich auf die vorliegenden Geräuschemissionen ein und trägt die gutachterliche Stellungnahme der GSA Körner GmbH vom 04.07.2019 vor, da sich gegenüber der ursprünglichen Stellungnahme vom 18.06.2019 Änderungen bzw. Ergänzungen ergeben haben. Die Stellungnahme zeigt auf, dass bei Übungsbetrieb während der Tageszeit die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm eingehalten und sogar erheblich unterschritten werden. Während der Nachtzeit hingegen muss bei Einsatzfahrten teilweise mit einer Überschreitung der anzuwendenden Immissionsrichtwerte vor der zukünftigen Bebauung gerechnet werden. Bei den Einsatzfahrten handelt es sich um sogenannte „seltene Ereignisse“ nach der TA-Lärm.

Hinsichtlich der Freiwilligen Feuerwehr haben sich jedoch Änderungen bei den Beurteilungsgrundlagen ergeben. Die Belastungen durch den Einkaufsmarkt durch Klimatisierung, Zulieferung und Kundenverhalten seien unkritisch.

Die Anzahl der Rettungseinsätze im Nachtzeitraum überschreitet mittlerweile den in der TA-Lärm genannten Grenzwert von maximal 10 Ereignissen im Jahr. Dies sei jedoch zulässig, da diese zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Abwehr eines betrieblichen Notstandes erforderlich sind.

Die Absprache mit der Feuerwehr hat ergeben, dass das Martinshorn im Einsatzfall auf Anweisung erst auf der Hauptstraße – also nach Verlassen des Betriebsgeländes - aktiviert wird. Somit sei das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme ausreichend beachtet.

Im Rahmen der sehr regen Diskussion wird einerseits auf die Lärmproblematik im Hinblick auf die nahegelegene Feuerwehr hingewiesen. Hier sagt der Investor, Herr Schweizer, definitiv zu, in die Teilungserklärung bzw. den noch erforderlichen städtebaulichen Vertrag einen ausdrücklichen Hinweis auf diese von der Feuerwehr eventuell ausgehende Lärmproblematik aufzunehmen, was privatrechtlich jederzeit zulässig sei. Zudem sichert Herr Schweizer zu, zum Feuerwehrhaus hin das Gebäude mit passivem Schallschutz - wie zum Beispiel Schallschutzfenster – zu versehen, da diese unwesentlich teurer und auch als Lärmschutz gegenüber der angrenzenden Hegastraße absolut sinnvoll sind.

Bauabteilungsleiter Riestler informiert, dass noch einige kleinere redaktionelle Änderungen erforderlich sind – zum Beispiel eine Überschreitung der Baufenster mit den Fluchttreppen. Diese Vorschläge von Seiten der Bauabteilung, die Anlage und wesentlicher Bestandteil der Niederschrift sind, werden nach Aussage des Planers Herrn Böhler in das Planwerk eingearbeitet und können somit bei der Offenlage bereits berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wird der Planer gebeten, das derzeit errichtete Gebäude im 1. Bauabschnitt in den Rechtsplan einzuzeichnen, was von diesem gerne zugesagt wird.

Abschließend schlägt der Bürgermeister vor, entsprechend dem Beschlussvorschlag den Aufstellungsbeschluss und die Offenlegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften unter der Maßgabe zu beschließen, dass zu gegebener Zeit eine erneute Offenlage mit Beteiligung des Gemeinderates zu erfolgen hat.

Beschluss:

Mit diesem Vorschlag des Bürgermeister erklärt sich das Gremium mit großer Stimmenmehrheit einverstanden.

14 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Vorgaben für den Bebauungsplan "Gänseweide - 3. Änderung"

Von: Riester, Hartmut
E-Mail an: e.boehler@bb-architektur.com
Datum: 11.07.2019

Guten Morgen Ekkehard,

der GR hat ja jetzt den Aufstellungsbeschluss gefasst und die Offenlage beschlossen. Zu den offenzulegenden Unterlagen haben wir in unseren Mails bereits einige Anmerkungen übermittelt, wo wir Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf sehen. In den Örtlichen Bauvorschriften ist hinsichtlich der Stellplätze pauschal formuliert, dass 1 Stellplatz je WE herzustellen ist. In der GR-Sitzung wurde jedoch vorgetragen, dass für die normalen 4 Wohnungen im DG ein Schlüssel von 2 Stellplätzen zugrunde gelegt wurde. Für die Wohnungen des betreuten Wohnens wurde ein Schlüssel von 1 Stellplatz je WE angesetzt und für die Wohngemeinschaft im EG 2 Stellplätze. Für die Besucher und Sonstiges wurden 5 Stellplätze angesetzt. Oberirdisch und in der TG wurden gesamt 59 Stellplätze eingeplant, wobei davon 8 Stellplätze für die im Bau befindliche Wohnanlage erforderlich sind.

Wir halten es für erforderlich, dass diese Stellplatzschlüssel auch in den Örtlichen Bauvorschriften so fixiert werden, damit sie verbindlich sind.

Mit freundlichen Grüßen
Hartmut Riester
Gemeindeverwaltung
Leiter Bauabteilung
Lessingstraße 2
78239 Rielasingen-Worblingen

Telefon: 07731 / 9321 - 35
Telefax: 01805 / 0107113 - 35
Internet: www.rielasingen-worblingen.de

Eingabe: 11.07.2019 09:14
Gesendet/Empfangen: 11.07.2019 09:14

Objekte/Anlagen:
Keine Objekte/Anlagen

Mail von Riester, Hartmut vom 04.07.2019 13:31 an: e.boehler@bb-architektur.com und an: Doerries, Martin; Vogt, Ulrike zum Bebauungsplan "Gänseweide - 3. Änderung"

Von: Riester, Hartmut
An: Doerries, Martin; Vogt, Ulrike; Schmallenbach, Burkhard
E-Mail an: e.boehler@bb-architektur.com; baumert@rielasingen-worblingen.de
Datum: 08.07.2019

Hallo Ekkehard,

im Nachgang zu unserer Mail vom 04.07.2019 sind noch weitere Fragen aufgetaucht, die einer Klärung bedürfen.

Im Einzelnen:

Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

§ 2

3.0 Wandhöhe 13,20 m; Firsthöhe 17,00 m;

„Ausnahmen bez. der höchstzulässigen Gebäudehöhe im Zusammenhang mit Aufbauten für Solarkollektoren bis 50 cm, gebäudetechnischen Anlagen bis 250 cm und für Überfahrten von Aufzugsschächten bis 250 cm sind zulässig.“

Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt und das Bauvorhaben damit eigentlich im Detail feststehen müsste, stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit dieser Ausnahmen, da aus den Vorhabenplänen sich die Notwendigkeit nicht erkennen lässt.

5.0 Schallschutz-Maßnahmen in Bezug auf Lüftungsanlagen (Gastronomie, Tiefgarage, Klimatisierung)?
Dto. Tiefgaragen-Zufahrt

6.0 Es sind keine Vorgaben über die vorzunehmenden Baumpflanzungen nach Art und Zahl im Textteil enthalten. Aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Freiflächen werden Säuleneichen für sinnvoll vorgeschlagen.

6.5 Warum sind mit PV-Anlagen und mit Solar-Kollektoren versehene Dachflächen in Bezug auf die Dachbegrünung unterschiedlich definiert?

6.6 „Es sind mindestens drei Verseilungen anzubringen“. Da es aufgrund der großen Tiefgarage nur wenig Freifläche für Baumpflanzungen gibt, stellt sich die Frage, ob nicht mehr Verseilungen möglich sind.

Es gibt keine Aussage zur Decke über der Tiefgarage, obwohl diese laut Begründung eine wichtige Entwässerungsfunktion übernehmen soll. Aus diesem Grunde halten wir es für erforderlich, in den planungsrechtlichen Festsetzungen eine Vorgabe für den Dachaufbau der Tiefgaragendecke festzuschreiben. In diesem Bereich soll ja das Niederschlagswasser über eine belebte Bodenschicht mit mindestens 30 cm humosem Aufbau geleitet werden.

6.9 Es fehlt eine Definition, ab welcher Fläche es sich um eine große Glasfläche handelt.

Örtliche Bauvorschriften

§ 2

2.0 Einfriedungen: Es wird eine Pflanzliste genannt, die jedoch nirgends enthalten ist. Auch fehlt eine konkrete Höhenangabe zur zulässigen Einfriedung. Nach dem Nachbarrechtsgesetz wären Höhen von bis 1,5 m bzw. bei Hecken bis 1,8 m zulässig. Das dürfte im Einzelfall sehr hoch sein. Kann die Höhe nicht beschränkt werden?

§ 3

Stellplatz-Verpflichtung 1 Stellplatz pro W.E. Wie steht diese Stellplatzzahl in Relation zu Wohnungen, bei denen mehrere Bewohner mit eigenem Zimmer in einer Wohnung leben? Inwieweit sind Stellplätze für Pfleger und sonstige Mitarbeiter berücksichtigt?

Mehrfach: Südliche Abgrenzung des Geltungsbereiches Flst. 5214/17. Hier nicht konkret genug, da das Baufeld eine noch zu vermessende Teilfläche 5214/17 ist.

Zeichnerischer Teil:

SO gem. § 11 BauNVO „Anlage für soziale, gesundheitliche und kulturelle Zwecke“... Ist in diesem SO das im Penthaus geplante allgemeine Wohnen erlaubt? (

Einige schnelle Anmerkungen zum Umweltbericht:

S. 4: „Die Gemeinde hat grundsätzlich einen Fehlbedarf von ca. 500 Wohneinheiten zu verzeichnen“...?

S. 8: Ufergehölze auch entlang des Aach-Kanals (nicht nur der Radolfzeller Aach)

S. 10: Einwohnerzahl Stand 2005. Aktuellere Zahlen vorhanden.

S. 11: naturnahen Erholungseignung ... „durchschnittliche Bedeutung“..?! Eigentlichen Plangebiet „eine geringe bis mittlere Bedeutung“?!

S. 12: „Hegäu“

S. 19: Plan fehlt

S. 20: Einschätzung „Boden“ fehlerhaft. Bezug auf angrenzende Baugrube möglich. Hinweis auf Ablagerung aus ehemaligem Bauhof? Brache

S. 22: Bezug auf aktuelle Grundwasser-Absenkung wegen Baugrube. Hieraus könnten genauere Aussagen zum Grundwasserspiegel getroffen werden.

S. 29: Fledermäuse: „geringfügige Reduzierung der Fläche als Jagdgebiet“?!
Dunkle Korridore...

S 30: „An- und Abschaltung durch Bewegungsmelder...“ Aktivierung durch Fledermaus-Flug?
Formulierung „Für das Schutzgut Pflanzen und Tiere ist durch die geplante Bebauung für das „Betreute Wohnen“ im Bereich des Plangebietes mit erheblichen Auswirkungen damit nicht zu rechnen“....
Formulierung!

S. 31: Schutzgut Boden: Altlasten? „... so soll im Zuge der Bauphase der Boden (v.a. kulturfähiger Boden) sachgerecht gewonnen bzw. wiederverwendet ... werden“

Allgemeine Aussage! Relevanz?

„Der Eingriff in das Schutzgut Boden hat damit insgesamt durchschnittliche (mittlere) Beeinträchtigungen zur Folge.“

Es wird nicht auf die Vorbelastung des Grundstücks eingegangen.

S. 32: Wasser: „Infolge der Geringfügigkeit der Eingriffsflächen und des damit vergleichsweise geringen Versiegelungsgrades hinsichtlich der Grundwasserneubildung sind damit nur gering veränderte Verhältnisse zu erwarten.“

Widerspruch zum hohen (zukünftigen) Versiegelungsgrad auf dem Grundstück! Bislang Schotterfläche 100% versickerungsfähig.

„Trotz der „mittleren bis hohen“ Bedeutung des Schutzgutes Wasser, muß mit erheblichen Beeinträchtigungen, infolge der geplanten Bebauung für das „Betreute Wohnen“ (Flächenversiegelung) nicht gerechnet werden.“!!

Keine Aussage zu der benötigten Absenkung des Grundwasser-Spiegels während der Bauphase (vgl. derzeitiger Bauabschnitt)

S. 32: Klima: L222 eine Zäsur? Wie verlaufen die Ströme? Ggf. parallel zur Aach (Aach-Tal)..

S. 3.7: Nur weil keine Bodendenkmäler bekannt sind heißt es nicht (prinzipiell), daß mit archäologischen Fundstellen nicht zu rechnen ist.

S 43: Übersicht Pflanzbestand (und dazugehörige Liste) ist, aufgrund der derzeitigen Baumaßnahme, nicht mehr aktuell.

Prinzipiell: Hinweis auf Dach-/ Fassadenbegrünung?

Schallimmissionen:

Ist der zu- und abgehende Verkehr zu dem derzeit in Bau befindlichen Wohnkomplex in der Gänseweide gegebenenfalls auch relevant für das zu beurteilende Grundstück?

6.1.3.2.: „Die Lage und Anordnung der Punktschallquellen ist für den Lebensmittelmarkt **Lidl** in den Anlagen 1, 4, 5 und 6, wiedergegeben.“

6.2.3 Immissionen aus Rampe / Tiefgaragen-Zufahrt?

Es wäre sehr hilfreich, wenn noch vor der Sitzung Klarheit über möglichst viele dieser Punkte geschaffen werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Riester
Gemeindeverwaltung
Leiter Bauabteilung
Lessingstraße 2
78239 Rielasingen-Worblingen

Telefon: 07731 / 9321 - 35

Telefax: 01805 / 0107113 - 35

Internet: www.rielasingen-worblingen.de

Eingabe: 08.07.2019 16:23

Gesendet/Empfangen: 08.07.2019 16:23

Status: Gelesen

Objekte/Anlagen:

Schriftstück "Mail von Riester, Hartmut vom 04.07.2019 13:31 an: e.boehler@bb-architektur.com und an: Doerries, Martin; Vogt, Ulrike zum Bebauungsplan "Gänseweide - 3. Änderung""

Abgelegt am 08.07.2019 von Riester, Hartmut: Aktenzeichen 621.41, Teilakte/Vorgang-Kennung 621.41:Hasel - 2. Änderung und 1. Erweiterung, Schriftstück "Mail von Riester, Hartmut vom 08.07.2019 16:23 an: e.boehler@bb-architektur.com;

baumert@rielasingen-worblingen.de und an: Doerries, Martin; Vogt, Ulrike; Schmallenbach, Burkhard im Nachgang zur Mail von Riester, Hartmut vom 04.07.2019 13:31 an: e.boehler@bb-architektur.com und an: Doerries, Martin; Vogt, Ulrike zum Bebauungsplan "Gänseweide - 3. Änderung""

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 73/2019 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Anna Blasche	
Erstelldatum TOP: 18.06.2019		Az.: 022.22; 022.32; 207.321	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 4:	Vergabe über die Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern gemäß Lernmittelverordnung für das Schuljahr 2019/2020
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta (e)	<input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e)	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2019

Vorbericht:
<p>Wie im letzten Jahr hat die Beschaffungsstelle einen geschätzten Auftragswert ausgeschrieben. Der Auftragswert beläuft sich auf circa 37.000,00 Euro.</p> <p>Eine Prüfung der Angemessenheit der Preise (Paragraph 16 Absatz 6 VOL/A) entfällt, da der Preis infolge der Buchpreisbindung kein Bewertungskriterium ist. Kriterien für den Zuschlag sind die im Angebotsschreiben aufgeführten Serviceleistungen. In einer Matrix wurden wünschenswerte und zulässige Service-Leistungen aufgeführt, die vom Bieter mit „ja“ oder „nein“ anzukreuzen sind. Jedes Kreuz für ja wird mit einer gewissen Punktzahl bewertet. Die jeweilige Punktzahl ist in der Matrix aufgeführt. Das Angebot mit den meisten Punkten wird als das wirtschaftlichste gewertet.</p> <p>In der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Paragraph 16 Absatz 7 und 8 VOL/A) haben sich alle Angebote als gleich wirtschaftlich erwiesen; somit entscheidet über den Zuschlag das Los.</p>
Sitzungsverlauf:
<p>Von Seiten der Verwaltung wurden wieder Lose mit den einzelnen Anbietern vorbereitet. Als Losfee fungierte Gemeinderätin Nadja Hennes, welche den Umschlag mit der Buchhandlung Greuter in Singen zieht.</p>

Beschluss:

Das Los über den Zuschlag für die Vergabe der Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern fällt auf die Buchhandlung Greuter aus Singen zu einem geschätzten Auftragswert von 37.000,-- €.

Mit dieser Vergabe erklärt sich das Gremium einverstanden.

14 Ja-Stimmen**1** Nein-Stimme**0** Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 74/2019 GR/ö	Anlagen: 5	Sachbearbeiter: Burkhard Schmallenbach	
Erstelldatum TOP: 20.05.2019		Az.: 022.22; 022.32; 621.41	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 5:	Bebauungsplan 'Bei der Kapelle - 2. Erweiterung' und Örtliche Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet: a) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes 'Bei der Kapelle - 2. Erweiterung' sowie den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet b) Beschluss der öffentlichen Auslegung (Offenlage) des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß Paragraph 3 Absatz 2 sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta (e)	<input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e)	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2019

<p>Vorbericht:</p> <p><u>Zu a)</u></p> <p>Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.06.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bei der Kapelle – 2. Erweiterung“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Nach erfolgter Bürgerbeteiligung am 10.01.2007 und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zwischen dem 13.12.2006 und dem 18.01.2007 wurde am 12.03.2007 der Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat gefasst. Der Entwurf einschließlich Begründung lag in der Zeit vom 02.04.2007 bis 04.05.2007 öffentlich aus. Seit dem ruht das Verfahren.</p> <p>Zwischenzeitlich liegen weitere Anfragen zur Erweiterung und Verlagerung gewerblicher Betriebe vor. Aus diesem Grund soll das Verfahren zum Bebauungsplan „Bei der Kapelle – 2. Erweiterung“ weitergeführt und abgeschlossen werden, um hier die benötigten Flächen anbieten zu können.</p>

Der aktuelle Bebauungsplanentwurf wird dem Gremium in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Entwurf des Bebauungsplanes „Bei der Kapelle – 2. Erweiterung“ (zeichnerischer Teil) sowie dem Entwurf der textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zu.

Zu b)

Der Gemeinderat wird um Beschluss der Offenlegung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften gemäß Paragraph 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und um Beschluss der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 2 Baugesetzbuch gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Bei der Kapelle – 2. Erweiterung“ gemäß Paragraph 3 Absatz 2 Baugesetzbuch offenzulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Paragraph 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches zu beteiligen.

Sitzungsverlauf:

Der Bebauungsplanentwurf wird von Ortsbaumeister Doerries ausführlich erläutert. Anschließend informiert Umweltsachbearbeiter Möhrle über den Umweltbericht und weist auf interne Kompensationsmaßnahmen hin, welche im Plangebiet realisiert werden können. So kann die dortige Ackerfläche in eine mehrjährige Blütenwiese umgewandelt werden. Aufgrund der hiermit erzielten Überkompensation erziele die Gemeinde ein Plus von 82.000 Ökopunkten, was einen Betrag von rund 82.000,-- € entspricht.

Im Verlauf der kurzen Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die zusätzliche ökologische Ausgleichsfläche mit 5.000 qm wieder als Gewerbegrundstück zurückgeführt werden kann, was selbstverständliche eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig macht.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig.

15 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 75/2019 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 25.06.2019		Az.: 022.22; 022.32; 610.31; 613.21; 613.25; 880.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 6:	Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Kiesabbau (Trockenabbau) im Waldgebiet 'Dellenhau' auf Gemarkung Hilzingen ☞ Nachbarbeteiligung
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta (e)	<input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e)	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
	Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2019

Vorbericht:

Mit Schreiben vom 24.05.2019 hat das Landratsamt Konstanz der Gemeinde Rielasingen-Worblingen den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Kiesabbau (Trockenabbau) im Waldgebiet „Dellenhau“ auf Gemarkung Hilzingen auf den Grundstücken Flurstücknummern 5751/2 und 8431 im Rahmen der Nachbarbeteiligung übersandt.

Da die Gemeinde Rielasingen-Worblingen im Raumordnungsverfahren, das dem jetzt vorliegenden Antrag vorangegangen ist, Einwendungen gegen diesen Kiesabbau erhoben hat, wird vorgeschlagen, auch gegen den konkreten Antrag auf Kiesabbau Einwendungen zu erheben.

Zwischenzeitlich hat das Landratsamt Konstanz jedoch auf entsprechenden Vorhalt auch seitens der Gemeinde mitgeteilt, dass die Anhörung aufgehoben wird, da die Antragsunterlagen noch nicht vollständig seien. Mit einer Vervollständigung der Antragsunterlagen und einer erneuten Anhörung der Gemeinde ist aber kurzfristig zu rechnen.

Inhaltlich ist die Position der Gemeinde durch die Stellungnahme im Raumordnungsverfahren vorgezeichnet. Es wird aber erforderlich sein, zu dem Antrag zur Fristwahrung und ergänzend Stellung zu nehmen. Eine vorherige Anhörung des Gemeinderats wird dann wegen der Ferienzeit voraussichtlich wieder nicht möglich sein.

Daher soll die Verwaltung ermächtigt werden, ohne weitere Beteiligung des Gemeinderates auf Basis der Stellungnahme im Raumordnungsverfahren Stellung zu nehmen, und zwar jetzt auch zu den geänderten Antragsdetails.

Aufgrund dieses Sachverhalts wird auf die angeschlossene Beschlussvorlage vom 27.06.2019 verwiesen.

Sitzungsverlauf:

Bauabteilungsleiter Riester weist darauf hin, dass es beim Abbau- und Rekultivierungsplan gegenüber dem Raumordnungsverfahren Änderungen gegeben hat. So sei beabsichtigt, eine eigene Aufbereitungsanlage im Dellenhau zu installieren, so dass die Transportwege durch die Gemeinde Rielasingen-Worblingen in das bisherige Abbaugebiet Birkenbühl bei Überlingen am Ried entfallen würden. Hingegen sei beabsichtigt, entgegen der bisherigen Planung die Zufahrt in das Abbaugebiet weiter in Richtung Waldfriedhof bzw. Hegau-Klinikum zu verlegen, was hier zu erhöhten Lärm- und Staubbelästigungen führen könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich der Beschlussvorlage vom 27.06.2019 mit großer Stimmenmehrheit an.

13 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 76/2019 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 19.06.2019		Az.: 902.42; 913.69	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 7:	Haushaltswischenbericht 2019 zum 30.06.2019
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta (e)	<input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e)	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2019

Vorbericht:		
Die Leiterin des Rechnungsamtes gibt einen Überblick über den Erfüllungsstand des Haushaltsplanes 2019.		
Sitzungsverlauf:		
Rechnungsamtsleiterin Manuth erläutert den Haushaltswischenbericht zum 30.06.2019 ausführlich und zeigt sich erfreut, dass der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2019 mit 12.862.000,-- € voraussichtlich zu verzeichnen sein wird. Was die Grundsteuerreform anbelangt, wird darauf hingewiesen, dass sich der Gesetzesentwurf zur Zeit in der 1. Lesung befindet; die letzte Bundsratsitzung des Jahres findet am 18.12.2019 statt.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 77/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Martin Doerries	
Erstelldatum TOP: 25.06.2019		Az.: 022.22; 022.32; 657.20	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 8:	Ermächtigung zur Vergabe der Lieferung und Montage eines Aluminium-Steges über die Ach im Bereich Kreuzstraße
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt				
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>			
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta (e)
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e)
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige:					

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2019

Vorbericht:

Anlässlich der Sitzung am 19.12.2018 wurde der Gemeinderat über die Notwendigkeit der unmittelbaren Sperrung des Steges über die Ach im Bereich der Kreuzstraße informiert. Im Rahmen der Sitzung am 8.1.2019 wurde der Rat, nach einer Besichtigung der Situation vor Ort, ausführlich über die Gründe, die zur Sperrung der Brücke führten, wie auch über das vorgesehene Sanierungskonzept informiert.

Der Rat hat eingehend über die Art der Ausführung des Ersatzsteges beraten. Im Haushalt stehen für den Ersatz des Steges 175.000,- im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung.

Die benötigte Wasserrechtliche Genehmigung liegt mittlerweile vor. Leider wurde über den beantragten Zuschuss in Höhe von ca. 40% jedoch bislang noch nicht entschieden. Laut Aussage der bezuschussenden Stelle soll eine Entscheidung voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Monats Juli erfolgen. Erst danach kann jedoch eine Ausschreibung erfolgen.

Die Gewerke „Rückbau/Erdarbeiten“ und „Fundamente“ liegen, laut Berechnung des beauftragten Ingenieurbüros, im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters und könnten somit während der Sommerferien (und damit sitzungsfreier Zeit) nach Vorliegen der Zuschussbewilligung beauftragt und zur Ausführung kommen.

Die Kosten für den Steg betragen, nach vorliegendem Richtpreis-Angebot, ca. 72.500,- Euro und somit würde die Vergabe in die Zuständigkeit des Rates fallen. Dies wäre somit erst nach der Sommerpause möglich. Damit die Arbeiten jedoch noch in diesem Jahr abgeschlossen werden können, bittet die Verwaltung um Zustimmung durch den Rat zur Ermächtigung des Bürgermeisters, die Vergabe durch Eilentscheid während der Sommerferien zu tätigen, sofern das anhand der vorgesehenen beschränkten Ausschreibung sich ergebende wirtschaftlichste Angebot sich im vorgesehenen Kostenrahmen befindet.

Sitzungsverlauf:

Der Vorbericht wird von Ortsbaumeister Doerries ausführlich erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

16 Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**0** Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 78/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 25.06.2019		Az.: 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 9:	Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta (e)	<input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e)	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2019

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:	<p>Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 26.06.2019 nimmt der Gemeinderat im Wege des Umlaufs Kenntnis.</p> <p>Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.</p>	
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 79/2019 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 25.06.2019		Az.: 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 10:	Verschiedenes Verabschiedung von Gemeinderätin Nadja Hennes
-----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta (e)	<input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Manko Charlotte (e)	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.07.2019

Vorbericht:			
Sitzungsverlauf:			
<p>Der Bürgermeister informiert, dass die ausscheidende Gemeinderätin Nadja Hennes in der nächsten Sitzung am 24.07.2019 leider ortsabwesend sei. Aus diesem Grund werde ihre Verabschiedung bereits heute vorgenommen, obwohl Frau Hennes bis zur Konstituierung des neuen Gremiums am 24.07.2019 noch im Amt ist.</p> <p>Im Rahmen einer ausführlichen Laudatio bedankt sich der Bürgermeister bei Frau Hennes für ihre Mitarbeit im Gremium sowohl aus Sicht des Bürgermeisters, des Gemeinderates als auch der Verwaltung und spricht ihr Dank und Anerkennung für die stets gute, konstruktive und vor allem sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit aus.</p> <p>Auch im Namen der SPD-Fraktion bedankt sich der Fraktionsvorsitzende Gemeinderat Möhrle ausdrücklich und händigt unter dem Beifall der Anwesenden ebenfalls ein Geschenk von Seiten der Fraktion aus.</p>			
Beschluss:			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Ja-Stimmen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Nein-Stimmen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltungen</td> </tr> </table>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 11.07.2019

Drucksache Nr. 70 -

Ralf Baumert
Vorsitzender

Thomas Niederhammer
Protokollführer

Volkmar Brielmann
Gemeinderat

Karlheinz Möhrle
Gemeinderat